Die Marktgemeinde Kirchschlag beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Marktgemeinde KIRCHSCHLAG
3631 Ottenschlag, Kirchschlag 2
Tel.: 02872/7226, Fax: 02872/20052
Email: office@kirchschlag.gv.at
Homepage: www.kirchschlag.gv.at

GZ 26020-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 1994-ÖEK 2025

Geplante 20. Änderung Flächenwidmungsplan

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Sreening, Scoping

Kirchschlag, September 2026

Impressum

Ersteller des Berichts

Marktgemeinde KIRCHSCHLAG
A-3631 Ottenschlag, Kirchschlag 2, Bezirk Zwettl
T: +43 2872 7226
F: +43 2872 20052
E: office@kirchschlag.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Dipl. Ing. Elisabeth Mahorka
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,
E: office@kommunaldialog.at

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2
2 Dokumentation des IST-Zustandes 3
3 Übersicht über die Änderungspunkte und Ersteinschätzung 5
4 Beschreibung der Änderungen – Screening 12
4.1 Änderungspunkt 2, KG Bernhardshof und Scheibb: Widmung von Verkehrsfläche-privat als Stellplatz 12
1.1.1 2a) KG Bernhardshof: Bereich Gst. 569 12
1.1.2 2b) KG Scheibb: Bereich Gst. 344/1 15
4.2 Änderungspunkt 7, KG Schneeberg: Widmung einer Grünland-Hofstelle 18
5 Kumulative Auswirkungen ALLER geplanten Maßnahmen 22
6 Screeningergebnis 23
7 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens 24
8 Zusammenfassung 26

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Kirchschlag wurde im Jahr 1994 erstellt. Das Örtliche Entwicklungskonzept wurde mit der 19. Änderung erstmals erarbeitet – erlassen, aufsichtsbehördlich genehmigt und strategisch umweltgeprüft; rechtskräftig ist es seit März 2026.

Der Gemeinderat befasst sich derzeit mit der 20. Änderung des ÖROP.

Im Rahmen von Änderungsverfahren müssen bestimmte Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 NÖ ROG 2014 gilt bei Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Rechtsgrundlage für strategische Umweltprüfungen:

„Vor Beginn eines neuen Verfahrens – ausgenommen Verfahren nach § 25a – sind alle offenen Verfahren abzuschließen. Als Beginn gilt jeweils die Auflage des Änderungsentwurfes. Es sind die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 25a zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung zu Beginn des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.“

„In allen anderen Fällen hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Dabei sind die Kriterien des § 4 Abs. 2 zu berücksichtigen.“

Der vorliegende Bericht untersucht, ob die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden. Die Untersuchungen erfolgten insbesondere unter Berücksichtigung von Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG sowie des entsprechenden EU-Leitfadens zur Umsetzung der SUP-Richtlinie. Die von der Abteilung BD4 (ehemals RU7) erstellten SUP-Formulare dienen als Grundlage für die Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht enthält keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und stellt keinen Erläuterungsbericht dar. Das vorliegende Dokument behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Im geplanten Änderungsverfahren kommt es zu Anpassungen des Flächenwidmungsplans. In den folgenden Kapiteln wird untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für die nachstehend aufgeführten Änderungspunkte erforderlich ist.

2 Dokumentation des IST-Zustandes

Die Grundlagen und damit der IST-Zustand wurde im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2024/2025 erhoben und dokumentiert. Seither ist es zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen.

Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)	
NÖ Atlas	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft - vorhanden
Sonstige Unterlagen	
Regionales Raumordnungsprogramm	erlassen - RegROP Bezirk Zwettl: keine Festlegungen im Gemeindegebiet
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - Grundlagenforschung für ÖEK aus 2025
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - Rechtskraft seit März 2026
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - Rechtskraft ÖEK seit März 2026
Prüfung von Standortgefahren(*)	
NÖ Atlas	
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	vorhanden
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden

Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Sonstige Quellen	
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlasten in Gemeinde vorhanden
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden - Vogelschutzgebiet Waldviertel, FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft
Naturdenkmal	nicht in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	keine Berechnungen vorhanden

3 Übersicht über die Änderungspunkte und Ersteinschätzung

Die Änderungspunkte werden nachfolgend aufgelistet, kurz beschrieben und gleichzeitig einer Ersteinschätzung unterzogen. Dabei wird bewertet, ob ein Screening bzw. weitere Schritte der strategischen Umweltprüfung notwendig sind oder ob die Änderungen so geringfügig sind, dass auf weitere umweltstrategische Untersuchungen verzichtet werden kann.

ÄP	KG / Gst.	Kurzbeschreibung	Genauere Vorprüfung notwendig
1	KG Gastles Bereich Gst. 224	Erweiterung der Mischnutzungen von bisher Landwirtschaft und Wohnen zusätzlich auf Gewerbe mit umfassenden Räumlichkeiten – Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Sondergebiet (Reparatur und Handel mit Getreideverarbeitungsmaschinen) im Ausmaß von ca. 2.040 m², Flächen sind bebaut – Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 59) 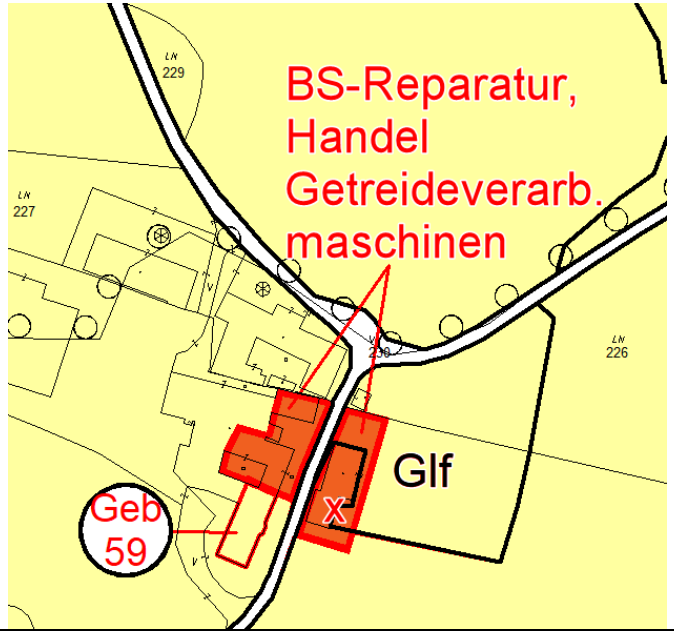	Maßnahme durch SUP-geprüftes ÖEK abgedeckt – Bestandssicherung Betrieb (alle Sektoren) und Sonstige Nutzungen (Wohnen…) ➔ Keine SUP erforderlich

2		Widmung einer Verkehrsfläche-privat als Stellplätze für Wohnwägen/-mobile	
2a	KG Bernhardshof Bereich Gst. 569	– Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-privat (Mobil-Stellplatz) im Ausmaß von ca. 550 m² 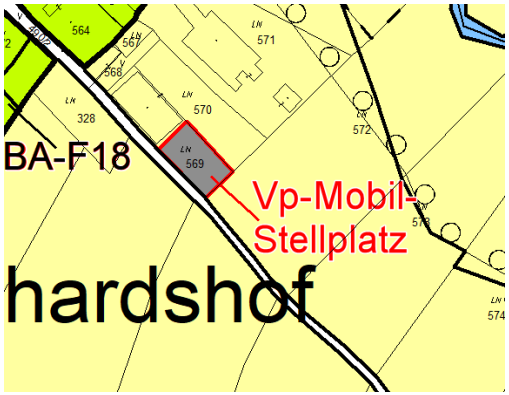	Maßnahme durch ÖEK planlich nicht abgedeckt; Stammverordnung definiert das Ziel der Errichtung von entsprechenden touristischen Einrichtungen ➔ Durchführung einer SUP erforderlich
2b	KG Scheibb Bereich Gst. 344/1	– Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-privat (Mobil-Stellplatz) im Ausmaß von ca. 870 m² 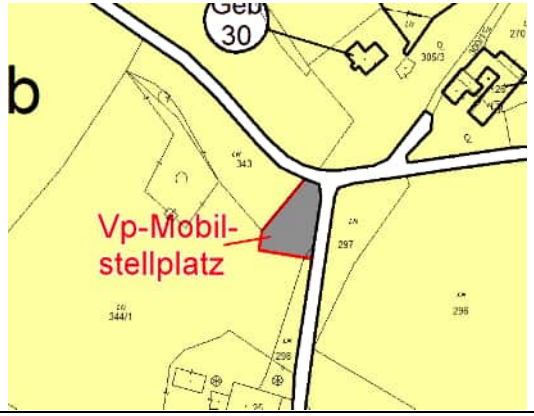	Maßnahme durch ÖEK nicht abgedeckt; Stammverordnung definiert das Ziel der Errichtung von entsprechenden touristischen Einrichtungen ➔ Durchführung einer SUP erforderlich

3	KG Scheibb Bereich Gst. 333/1	Geringfügige Abrundung des Baulandes entsprechend der Nutzung als Hausgarten – Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet im Ausmaß von ca. 380 m² 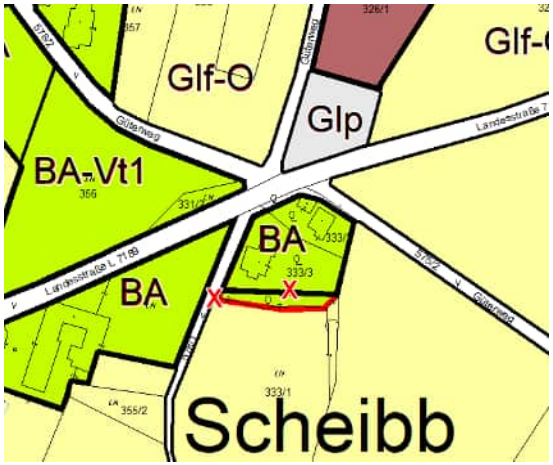	Geringfügige Abrundung ➔ Keine SUP erforderlich

4	KG Scheibb Bereich Gst. 178/7, innerhalb der Ortschaft Scheib Bereich 173/1	Widmung von zusammenhängenden, unbebauten Flächen als Grünland-Freihaltefläche aufgrund der Lage innerhalb roter Gefahrenzone (Wildbach), Absicherung einer öffentlichen Verkehrsfläche – Widmung von Grünland-Freihaltefläche (Retentionsraum) – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-öffentlich im Ausmaß von ca. 40m² 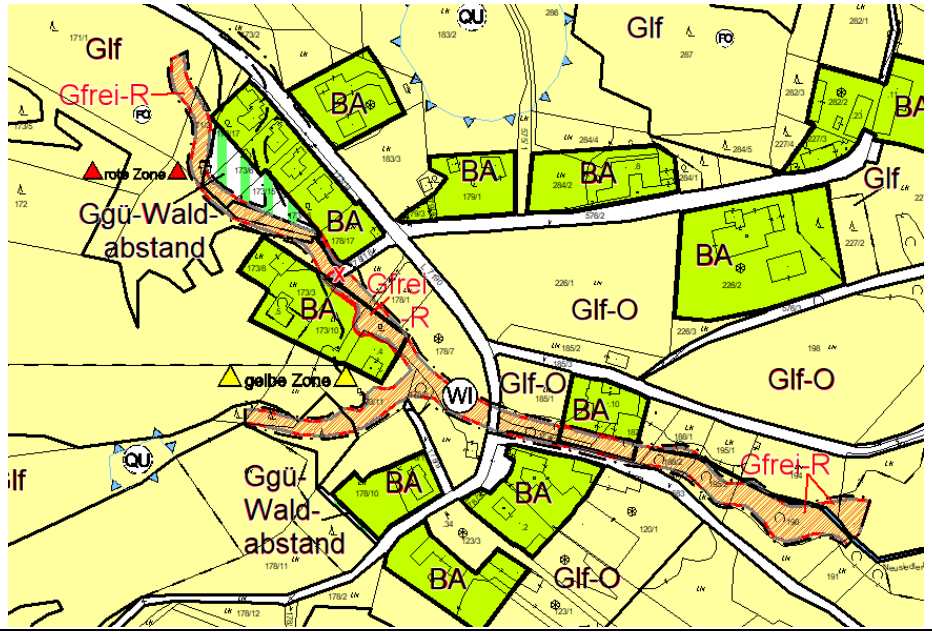 	verpflichtende Änderung im Sinne des NÖ ROG 2014 (§ 15 Abs 7) ➔ Keine SUP erforderlich

5	KG Scheibb Bereich Gst. 472/3	Absicherung und Intensivierung der bestehenden, betrieblichen Nutzung – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Lagerplatz im Ausmaß von ca. 200m² – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-privat im Ausmaß von ca. 340m² – Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland, ohne Wohnnutzung (Geb 60) 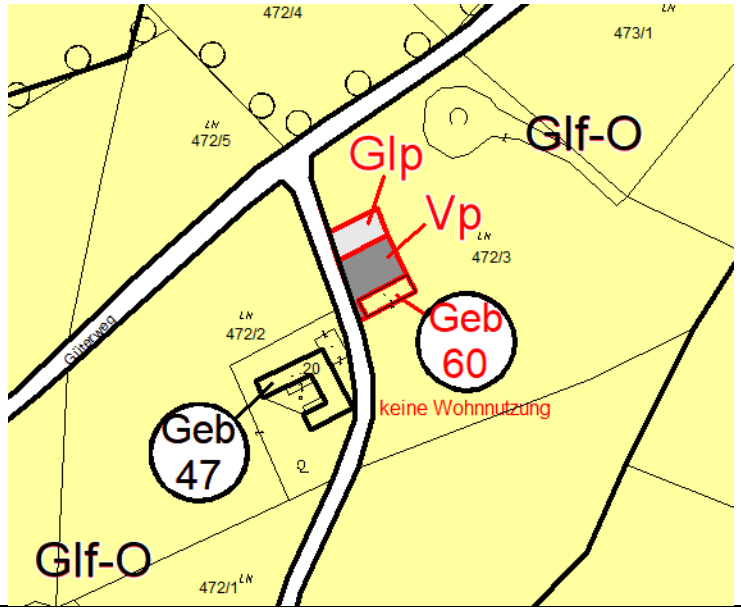	Maßnahme durch SUP-geprüftes ÖEK abgedeckt; Stammverordnung definiert das Ziel der Erhaltung von betrieblichen Standorten im Grünland – Bestandssicherung Betrieb (alle Sektoren) und Sonstige Nutzungen (Wohnen…) ➔ Keine SUP erforderlich

6	KG Merkengerst Bereich Gst. 29	Widmung einer Verkehrsfläche entsprechend einer Vermessung - Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-öffentlich - Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich in Grünland-Land- und Forstwirtschaft 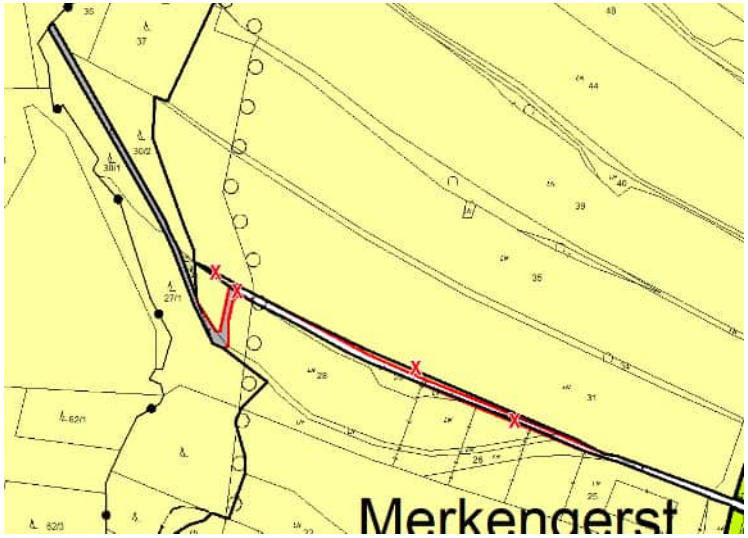	Geringfügige Änderung entsprechend dem Naturstand ➔ Keine SUP erforderlich

7	KG Schneeberg, Bereich 598	Widmung einer Grünland-Hofstelle und Verkehrsfläche privat zur Absicherung und Diversifizierung eines bestehenden Agrar- und Forstbetriebes - Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle im Ausmaß von ca. 9.700m² - Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-privat im Ausmaß von ca. 1.200m² 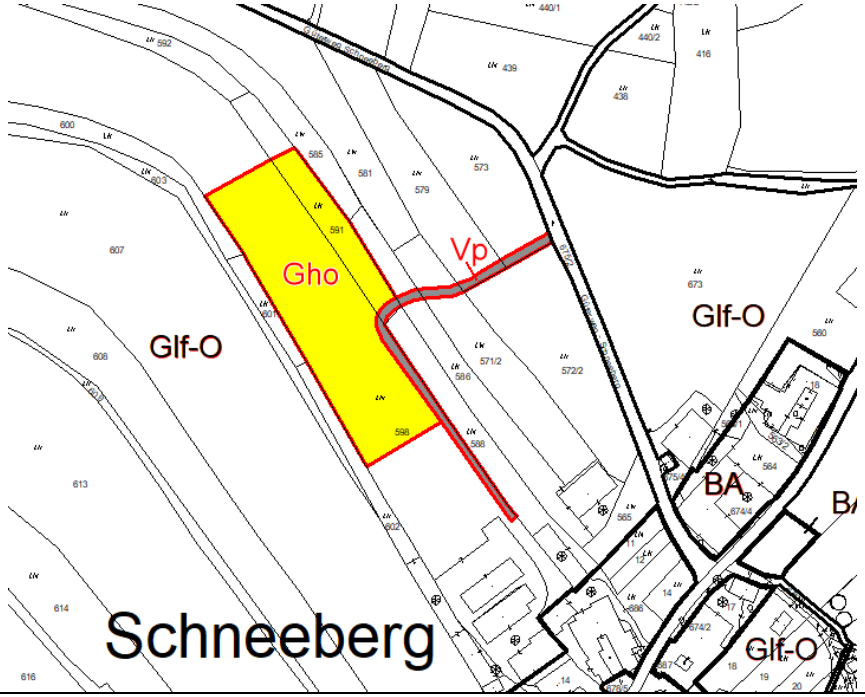	Maßnahme durch ÖEK planlich nicht abgedeckt; Stammverordnung definiert das Ziel der Erhaltung und Ausbau von Agrar- und Forstbetriebsstätten auch für erforderliche Diversifizierung ➔ Durchführung einer SUP erforderlich

4 Beschreibung der Änderungen – Screening

4.1 Änderungspunkt 2, KG Bernhardshof und Scheibb: Widmung von Verkehrsfläche-privat als Stellplatz

An zwei Standorten soll Verkehrsfläche-privat als Stellplatz für Wohnwägen/Wohnmobile gewidmet werden.

1.1.1 2a) KG Bernhardshof: Bereich Gst. 569

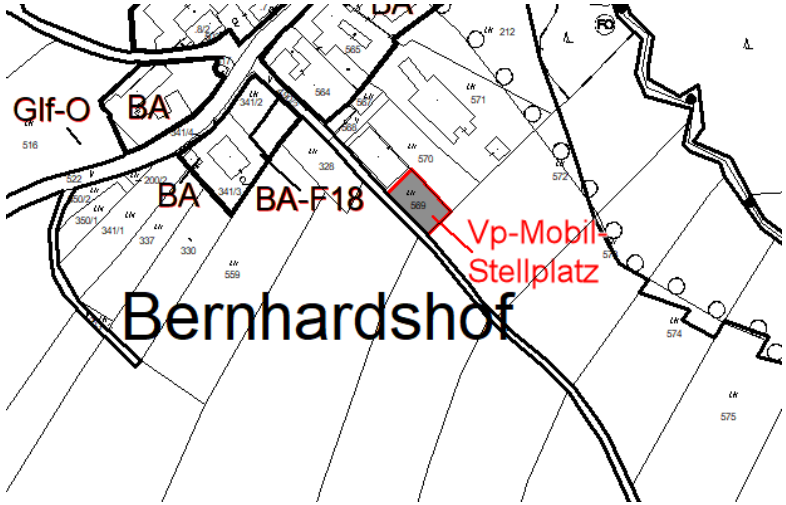

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tab.1)	Bewertung DER AUSWIRKUNGEN positiv	nicht relevant	relevant	Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Überlagerung mit Vogelschutzgebiet Waldviertel; keine Überlagerung mit Wald Nähere Untersuchung bzgl. Schutzgebiet erforderlich

- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Im Umgebungsbereich des FFH-Gebiets (ca. 70m entfernt); Wald in etwa 80m Entfernung Nähere Untersuchung bzgl. Schutzgebiet und Wald erforderlich
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten				*Artenschutzuntersuchung im Raumordnungsverfahren per se durchzuführen*
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Gefährdungen durch Hangwasser, Überflutung, Rutschprozesse, Sturzprozesse, Wasserverhältnisse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung für andere Standorte
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine örtlichen und/oder (über)regionalen Planungskonflikte ersichtlich.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Lärmquellen im Umgebungsbereich Widmungsänderung versursacht keine maßgebliche Lärmentwicklung
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Emissionen im Umgebungsbereich Keine maßgebliche Erhöhung sonstiger Emissionen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Etablierung touristischer Nutzung als Unterstützung der Erholungsfunktion
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung gegeben, keine Mängel im Verkehrsnetz

				Geringfügige Widmungsmaßnahme, keine maßgebliche Änderung der Verkehrsabwicklung
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Expliziter Stellplatz für den MIV (Wohnwägen/-mobile) geringfügige Widmungsmaßnahme, keine Änderung im Umweltverbund
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kein relevantes Unfallpotential am oder im Umgebungsbereich des Standortes, ausreichende Sichtverhältnisse Geringfügige Widmungsmaßnahme, keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Kulturgüter (denkmalgeschützte Objekte, Bodendenkmal) im engeren und weiteren Umgebungsbereich
- Ortsbild	☐	☒	☐	Bildet den Abschluss des Ortsraumes, bereits vorgenutzte Fläche innerhalb des Ortsraumes, Widmung bzw. induzierte Nutzung diversifiziert die bereits bestehenden Mischnutzungen im Ortsbereich Keine maßgebliche Änderung des Ortsbildes
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage innerhalb des bereits genutzten und vorgeprägten Ortsraumes

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Aufgrund des Festlegungsinhaltes und der möglichen Auswirkungen auf den Umweltzustand der Schutzgebiete, sowie dem Ergebnis des Screeningprozesses müssen nähere Untersuchungen auf den Umweltzustand durchgeführt werden. Dabei werden folgende Themenbereiche betrachtet:

- **Naturschutz und Wald: Überlagerung auf Natura 2000-Gebiet, Ausstrahlung auf Natura 2000-Gebiete und Wald**

1.1.2 2b) KG Scheibb: Bereich Gst. 344/1

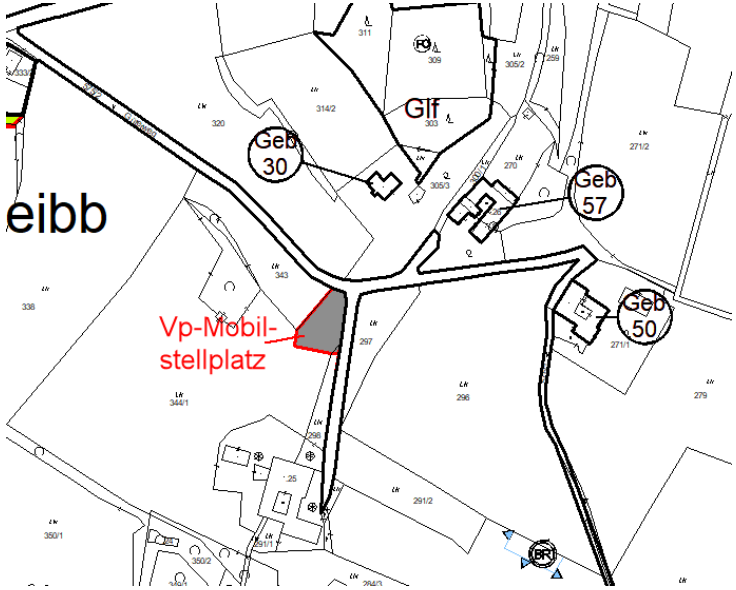

mögliche Auswirkungen (⁽*⁾ Verweis auf die Tab.1)	**Bewertung DER AUSWIRKUNGEN** positiv	nicht relevant	relevant	Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
Naturschutz und Wald⁽*⁾:				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald⁽*⁾	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebiet, keine Überlagerung mit Wald
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald⁽*⁾	☐	☒	☐	Schutzgebiete sowie großflächige zusammenhängende Waldfläche über 250m entfernt, dazwischenliegende anthropogene Nutzungen (insb. Gebäude) Keine Ausstrahlungswirkung zu erwarten
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten				*Artenschutzuntersuchung im Raumordnungsverfahren per se durchzuführen*

Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Hinweise auf Gefährdungen durch Hangwasser, Überflutung, Rutschprozesse, Sturzprozesse, Wasserverhältnisse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung für andere Standorte
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine örtlichen und/oder (über)regionalen Planungskonflikte ersichtlich.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Lärmquellen im Umgebungsbereich Widmungsänderung versursacht keine maßgebliche Lärmentwicklung
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Emissionen im Umgebungsbereich Keine maßgebliche Erhöhung sonstiger Emissionen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Etablierung touristischer Nutzung als Unterstützung der Erholungsfunktion
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung gegeben, keine Mängel im Verkehrsnetz Geringfügige Widmungsmaßnahme, keine maßgebliche Änderung der Verkehrsabwicklung
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Expliziter Stellplatz für den MIV (Wohnwägen/-mobile) geringfügige Widmungsmaßnahme, keine Änderung im Umweltverbund
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kein relevantes Unfallpotential am oder im Umgebungsbereich des Standortes, ausreichende Sichtverhältnisse

				Geringfügige Widmungsmaßnahme, keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Kulturgüter (denkmalgeschützte Objekte, Bodendenkmal) im engeren und weiteren Umgebungsbereich
- Ortsbild - Landschaftsbild	☐ ☐	☐ ☐	☒	Streusiedlung mit Einzelgehöften, neue Nutzung innerhalb des Streusiedlungsbereiches, Lage im Landschaftsraum Mögliche Änderungen im Orts-/Landschaftsbild, nähere Untersuchung erforderlich

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Aufgrund des Festlegungsinhaltes und der möglichen Auswirkungen auf den Umweltzustand der Schutzgebiete, sowie dem Ergebnis des Screeningprozesses müssen nähere Untersuchungen auf den Umweltzustand durchgeführt werden. Dabei werden folgende Themenbereiche betrachtet:

- **Kultur, Ästhetik: Auswirkungen auf Orts-/Landschaftsbild**

4.2 Änderungspunkt 7, KG Schneeberg: Widmung einer Grünland-Hofstelle

Bereich Gst. 598: Es soll eine neue Grünland-Hofstelle im Ausmaß von ca. 9.710m² gewidmet werden. Zur Erschließung der Fläche sowie des Hofbestandes im Süden wird eine Verkehrsfläche-privat gewidmet.

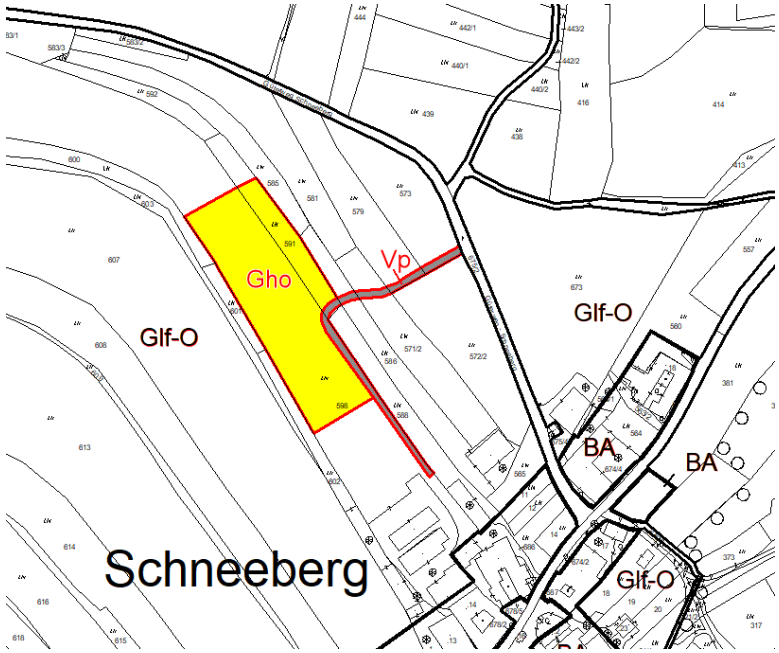

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tab.1)	**Bewertung DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	Positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Überlagerung mit Vogelschutzgebiet, keine Überlagerung mit Wald Nähere Untersuchung bzgl. Schutzgebiet erforderlich

- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Schutzgebiet über 250m entfernt, Waldfläche über 300m entfernt, dazwischenliegende geschlossene Siedlung als Barrierewirkung, Keine Ausstrahlungswirkung zu erwarten
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten				*Artenschutzuntersuchung im Raumordnungsverfahren per se durchzuführen*
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Keine Hinweise auf Gefährdungen durch Hangwasser, Überflutung, Rutschprozesse, Sturzprozesse, Teilbereich durch „feucht bis nassen“ Boden gekennzeichnet (vgl. eBoD) – möglicherweise Beeinträchtigung durch Wasserverhältnisse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung für andere Standorte
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine örtlichen und/oder (über)regionalen Planungskonflikte ersichtlich.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Lärmquellen im Umgebungsbereich Widmungsänderung versursacht keine maßgebliche Lärmentwicklung
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Emissionen im Umgebungsbereich Erhöhung sonstiger Emissionen (z.B. Geruch) zu erwarten, jedoch Lage nahe des von Mischnutzungen geprägten Ortes, daher keine Auswirkungen zu erwarten

- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine besondere Erholungsfunktion oder -potential
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung wird über private Verkehrsfläche hergestellt, keine Mängel im Verkehrsnetz Geringfügige Widmungsmaßnahme, keine maßgebliche Änderung der Verkehrsabwicklung
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	geringfügige Widmungsmaßnahme, keine Änderung im Umweltverbund
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kein relevantes Unfallpotential am oder im Umgebungsbereich des Standortes, ausreichende Sichtverhältnisse Geringfügige Widmungsmaßnahme, keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Kulturgüter (denkmalgeschützte Objekte, Bodendenkmal) im engeren und weiteren Umgebungsbereich
- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage im Nahbereich, jedoch außerhalb des Ortsbereiches, Ortsbild ist von Mischnutzungen geprägt Keine Änderungen im Ortsbild zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Lage im Nahbereich, jedoch außerhalb des Ortsbereiches im agrarisch geprägten Landschaftsraum Nähere Untersuchungen bzgl. Landschaftsbild erforderlich

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Aufgrund des Festlegungsinhaltes und der möglichen Auswirkungen auf den Umweltzustand der Schutzgebiete, sowie dem Ergebnis des Screeningprozesses müssen nähere Untersuchungen auf den Umweltzustand durchgeführt werden. Dabei werden folgende Themenbereiche betrachtet:

- **Naturschutz: Überlagerung mit Natura 2000-Gebiet**
- **Standortgefahren: Gefährdung durch Wasserverhältnisse – Tragfähigkeit**
- **Kultur, Ästhetik: Auswirkungen auf Landschaftsbild**

5 Kumulative Auswirkungen ALLER geplanten Maßnahmen

mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüfrelevant	Prüfrelevant	
Boden:				
- Bodenverbrauch - Versiegelung	☐	☒	☐	Keine großflächigen Siedlungs-/Betriebserweiterungen, kleinere Maßnahmen an verschiedenen Standorten, teilweise bereits vorgenutzter Raum Kein maßgeblicher Einfluss auf Bodenverbrauch/Versiegelung zu erwarten
Klima:				
- Durchlüftung	☐	☒	☐	Keine ausgeprägten Entlüftungsschneisen betroffen; Maßnahmen ohne entscheidenden Einfluss auf Mikroklima
Wasser:				
- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Außerhalb von Schutz-/Schongebieten
- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine großflächige Siedlungs-/Betriebserweiterung, ausreichend Kapazitäten vorhanden
- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Widmungsmaßnahmen entlang von Gewässern

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Aufgrund des Festlegungsinhaltes und der möglichen Auswirkungen auf den Umweltzustand der Schutzgebiete, sowie dem Ergebnis des Screeningprozesses müssen KEINE nähere Untersuchungen hinsichtlich kumulativer Auswirkungen auf den Umweltzustand durchgeführt werden.

6 Screeningergebnis

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Gemeinde Kirchschlag**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von ***Kommunaldialog Raumplanung GmbH*** unter der Planzahl ***26 020-SUPV*** am ***17.09.2026***

Das vorliegende Berichtsdokument enthält die entsprechenden Ausschnitte aus dem Plan zum Vorentwurf.

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: 3, 4, 6
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte: 1, 5

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte: 2a, 7	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: 2a, 2b, 7
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:

7 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Wald: Erhaltung der Funktionsfähigkeit	Analyse des Bestandes und des Umgebungsbereiches Abschätzen der Ausstrahlungswirkungen auf Waldgebiete	Analyse von Orthophots, DKM-Daten Durcharbeiten Waldentwicklungsplan	Tabellarische Flächenauswertung, grafische Darstellungen, textliche Beschreibung
Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthophotos Ggf. Lokalaugenschein	Grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen, textliche Beschreibungen

Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung Sichern der Tragfähigkeit des Bodens	Abschätzung bestehende Gefährdungspotentiale mitsamt Auswirkungen Untersuchung der Gefährdungen bzgl. Feuchtlage	Analyse von Kartenmaterial (Hinweiskarten…) Ggf. Lokalaugenschein Einholen von einschlägigem Gutachten	Verbale Darstellung der Verhältnismäßigkeiten: grundsätzliche Aussagen, textliche und ggf. grafische Beschreibung; Ausschlussbereiche

Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Ortsbild“ und „Kulturgut“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Erhaltung des Landschaftsbildes Sichern des Ortsbildes	Analyse von Sichtpunkte und Sichtachsen und seine Erlebbarkeiten und Wahrnehmbarkeiten; Erhebung der prägenden Elemente und Strukturen des Orts-/Landschaftsbildes; Abschätzung der Auswirkungen durch Maßnahme	Untersuchung von Orthophotos, DKM-Nutzflächen, Geländehöhenmodell Sichtraumanalyse Ggf. Lokalaugenschein, Fotoanalyse	Planliche Dokumentation textliche Beschreibungen Ggf. fotografische Dokumentation

8 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung/des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss für die Änderungspunkte 2a, 2b und 7 erstellt werden.

Folgende Planungskonsultation wird eingeholt:

- Stellungnahme zu Tragfähigkeit und Bodenfeuchte (Kulturtechniker)

Kirchschlag, 17.09.2026

Für die
Marktgemeinde KIRCHSCHLAG

Bgm. Mag. Christina Martin
A-3631 Ottenschlag, Kirchschlag 2
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: +43 (0)699 19228413,
E: office@kommunaldialog.at,
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)